

Alarmplan der Sekundarschule Möser

Bei Ausbruch eines Brandes oder im Katastrophenfall erfolgt die Alarmierung durch Betätigen der Alarmeinrichtung im Sekretariat oder durch die Alarmeinrichtung im Neubau.

Der Alarm wird durch den Schulleiter ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrer und sonstigen Dienstkräfte der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet.

Die Feuerwehr ist über den Notruf 112 zu benachrichtigen.

- Die Schüler verlassen, unter Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände, unter Leitung des unterrichtenden Lehrers nach den im Schulgebäude ausgehängten Fluchtplänen diszipliniert das Schulgebäude.
- Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von dem Lehrer einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
- Das Klassenbuch ist durch den unterrichtenden Lehrer mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt der Lehrer die Vollständigkeit der anwesenden Schüler fest und meldet dies dem Schulleiter.
- Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen. Das gilt auch bei Ablegung von Prüfungen.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler in ihrem Unterrichtsraum bis Rettung kommt, oder der Lehrer führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen zu schließen und Fenster zu öffnen. Die Lehrer müssen darauf bedacht sein, Schüler vor unüberlegten Schritten zu bewahren.
- Die Sammelstelle der Lehrer und Schüler ist: **der Bolzplatz auf dem Schulgelände.**

Fluchtweg für die einzelnen Räume:

Haus 1

Obergeschoss: Räume 1/201; 1/202; 1/203; 1/204 über die Treppe durch den Nebeneingang

Räume 1/207; 1/208; 1/210; 1/211 über den Verbinder durch den Haupteingang

Erdgeschoss: Räume 1/106; 1/107; 1/109; 1/110 über den Verbinder durch den Haupteingang

Haus 2

Obergeschoss: Räume 2/206; 2/208; 2/209; 2/211 über den Verbinder durch den Haupteingang

Erdgeschoss: Räume 2/106; 2/108; 2/110; 2/112 durch die seitliche Fluchttür

Die Schüler sind durch den Klassenlehrer einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als "Ernstfall" zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!